

4997/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen haben am 25. November 1998 unter der Nr. 5221/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rechtsbereinigung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das in der Beantwortung der Anfrage Nr. 574/J erwähnte Pilotprojekt wurde mit allen Bundesministerien durchgeführt und weitestgehend abgeschlossen. Die dem Projekt zugrundegelegte Methode - ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 6 - hat sich als zielführend erwiesen. Die Ergebnisse der Durchführung der vor 1946 erlassenen Normen liegen weitestgehend vor, wobei allerdings dort, wo vorrangig vor 1946 erlassene Normen betroffen sind, nicht alle Vorarbeiten abgeschlossen werden konnten. Der Entwurf eines Rechtsbereinigungsgesetzes für die vor 1946 erlassenen Normen ist nunmehr in Ausarbeitung.

Zu Frage 3:

Eines der Ergebnisse des erwähnten Pilotprojektes ist auch, daß die gewählte Methode auf ihre Eignung hin getestet wurde. Ausgehend von diesen Erfahrungen ist festzuhalten, daß sämtliche Aspekte, die in lit. a bis e der Frage aufgelistet sind, im Rahmen der gewählten Methode der Rechtsbereinigung berücksichtigt werden, der in lit. e genannte Gesichtspunkt allerdings nur dort, wo aufgrund des Alters der Rechtsvorschrift die Verständlichkeit nicht mehr gegeben ist. Es hat sich gezeigt, daß hinsichtlich des alten - vor 1946 erlassenen - Normbestandes durch Beseitigung nicht mehr aktueller Normen und Einarbeitung von Normteilen in die jeweilige sachliche Schwerpunktregelung die Zahl der Normen um bis zu 30 % verringert werden kann.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Neukodifikation von wichtigen Teilbereichen der Rechtsordnung bedarf jeweils eines eigenen - von dem in den Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3 erwähnten Rechtsbereinigungsprojekt verschiedenen - Projekts, das jedoch nicht durch das Bundeskanzleramt, sondern das jeweils zuständige Fachressort durchzuführen wäre.

Zu Frage 6:

Die laufende Berücksichtigung von Rechtsbereinigungsaspekten bei Gesetzesvorhaben ist einer der Grundpfeiler der Methodik des Pilotprojekts. Zunächst werden alle im Prüfungszeitraum erlassenen Rechtsnormen untersucht und im Hinblick auf die notwendigen Bereinigungsmaßnahmen bestimmten Kategorien zugeordnet. Jedes Ressort hat als Ergebnis der Untersuchung eine nach den Norminhalten systematisch geordnete Liste aller in seine Zuständigkeit fallenden Rechtsnormen, die bei jeder Norm die Bereinigungskategorie anführt; die Kategorien reichen von "beibehalten" über mehrere Zwischenstufen bis "auf-

heben". Die Ressortliste kann nun wahlweise zur Gänze, in Teilen, aber auch jederzeit hinsichtlich einzelner Normen abgearbeitet werden. Wann immer in einem bestimmten Bereich gesetzliche Vorhaben geplant sind, kann mit Hilfe der Rechtsbereinigungsliste geprüft werden, ob nicht im Zuge des jeweiligen gesetzlichen Vorhabens auch Rechtsbereinigung bei inhaltlich verwandten Normen vorgenommen werden kann.